

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3938 –**

Gesamtvollstreckungsverfahren einer Maschinenfabrik in Sachsen-Anhalt und seine sozialen Folgen

Die Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH (Sachsen-Anhalt) war bis zum Jahr 1994 der mit Abstand größte Arbeitgeber im Landkreis Sangerhausen. Der frühere volkseigene Betrieb wurde von der damaligen Treuhandanstalt privatisiert. Etwa 1 200 Beschäftigte stellten Maschinen und Ausrüstungen vor allem für die Zucker- und die chemische Industrie sowie den Umweltschutz her. Große Teile der Produktion wurden exportiert. Im Juni 1994 wurde auf Antrag der zuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) das Gesamtvollstreckungsverfahren gegenüber der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH eingeleitet. Es ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit im Landkreis Sangerhausen – zurzeit rund 25 Prozent – ist maßgeblich mit auf die Insolvenz des traditionsreichen Maschinenbauunternehmens zurückzuführen. Zugleich sind in diesem Zusammenhang viele soziale Probleme aufgetreten, die zum Teil bis heute nicht gelöst sind.

1. Was sind die Ursachen für die im Jahr 1994 eingeleitete Gesamtvollstreckung der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH?

Laut Bericht des Gesamtvollstreckungsverwalters vom 31. August 1994 hat das Unternehmen im Jahre 1993 einen tiefen Umsatzeinbruch mit erheblichem Verlustanfall erlitten. Aufgrund fehlender Kundenaufträge wurde seit der Jahreswende 1993/1994 „auf Halde“ produziert. Die Liquiditätsslage des Unternehmens wurde zunehmend schwieriger. Bis zum Zeitpunkt der Sequestration wurden erhebliche Verluste in zweistelliger Millionenhöhe angehäuft.

Wegen rückständiger Sozialversicherungsbeiträge in größerem Umfang stellte die AOK Halle schließlich am 9. Juni 1994 Antrag auf Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Belegschaftsangehörige der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH haben infolge der Gesamtvollstreckung des Unternehmens ihren Arbeitsplatz verloren?

Zum Zeitpunkt der Eröffnung der Gesamtvollstreckung waren lt. Bericht des Gesamtvollstreckungsverwalters bei der Gesellschaft 1 082 Arbeitnehmer beschäftigt.

Für die Mehrzahl dieser Arbeitnehmer konnten Beschäftigungsmöglichkeiten in einer Sanierungs- bzw. Auffanggesellschaft für mehrere Jahre geschaffen werden.

3. Gab es zur Privatisierung zwischen der früheren Treuhandanstalt und der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH einen rechtskräftigen Kaufvertrag, und wenn ja, was beinhaltet dieser vor allem?

Die Treuhandanstalt hat die Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH mit notariellem Kaufvertrag vom 26. Juni 1991 an die Portland Corp. PLC, London, und an Dr. D. Merzel, München, veräußert. Der Kaufvertrag ist uneingeschränkt wirksam.

Zum Inhalt des Kaufvertrages kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden.

4. Worin bestanden ggf. die Kontroll- und Aufsichtspflichten der früheren Treuhandanstalt gegenüber den Käufern?

Das Vertragsmanagement der Treuhandanstalt hatte die Einhaltung der durch die Erwerber vertraglich übernommenen Verpflichtungen, wie z. B. der Arbeitsplatz- sowie der Investitionszusagen zu kontrollieren.

Darüber hinausgehend hatte die BvS keine rechtlichen Möglichkeiten, etwa die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu überwachen oder zu steuern.

Die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens oblag dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie die damalige Treuhandanstalt ihre Kontroll- und Aufsichtspflichten gegenüber der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH wahrgenommen hat?

Die Treuhandanstalt hat von der Portland Corp. PLC für die Jahre 1992 bis 1994 Nachweise über die Einhaltung der vertraglichen Arbeitsplatz- und Investitionsverpflichtungen angefordert, die jedoch nicht vorgelegt wurden.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Persönlichkeit als Verwalter mit der Liquidation der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH im Rahmen der Gesamtvollstreckung beauftragt wurde?

Sind der Bundesregierung auch die dazu vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen bekannt, und wenn ja, worin bestanden sie?

Mit Beschluss des Amtsgerichts Halle-Saalkreis vom 9. Juni 1994 wurde das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH eröffnet und Dipl.-Kfm. Eckart Nellessen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Halle/Saale, zum Verwalter bestellt.

Für die Durchführung des Verfahrens – darunter auch die finanzielle Abwicklung – galten die Bestimmungen der Gesamtvollstreckungsordnung (GesO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1991 (BGBl. I S. 1185).

7. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen Rechten und Pflichten die als Verwalter mit der Liquidation beauftragte Persönlichkeit ausgestattet worden ist?

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Verwalters im Gesamtvollstreckungsverfahren sind in der vorstehend genannten Gesamtvollstreckungsordnung geregelt.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, wie im Rahmen des Gesamtvollstreckungsverfahrens eventuelle finanzielle Ansprüche der Belegschaft sowie der Interessenvertretung der Maschinenfabrik Sangerhausen GmbH geregelt worden sind?

Auskunft dazu kann nur der vom zuständigen Amtsgericht bestellte Gesamtvollstreckungsverwalter geben.

